



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

8. September 2016

40. Jahrgang / Nr. 29

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

124. Klarstellungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Altenbruch
125. Verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Cuxhaven-Altenwalde
126. Klarstellungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Berensch
127. Klarstellungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Holte Spangen

128. Verbundene Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Cuxhaven-Lüdingworth (Teilbereiche 1-3)
129. Klarstellungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Oxstedt
130. Klarstellungssatzung der **Stadt Cuxhaven** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Sahlenburg
131. Erste Nachtragshaushaltssatzung der **Gemeinde Wanna**, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 11. August 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

132. Bekanntmachung des **Cuxhavener Deichverbands**

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

124.

KLARSTELLUNGSSATZUNG der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Altenbruch

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2015 die Innenbereichssatzung Altenbruch, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

Cuxhaven, den 17. August 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
(L.S.) Oberbürgermeister

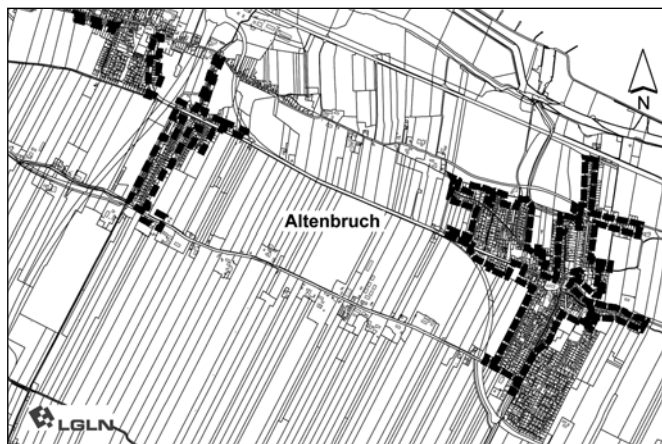
Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Altenbruch erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.



Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.

125.

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB Cuxhaven-Altenwalde

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember

ber 2015 die Innenbereichssatzung Altenwalde, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

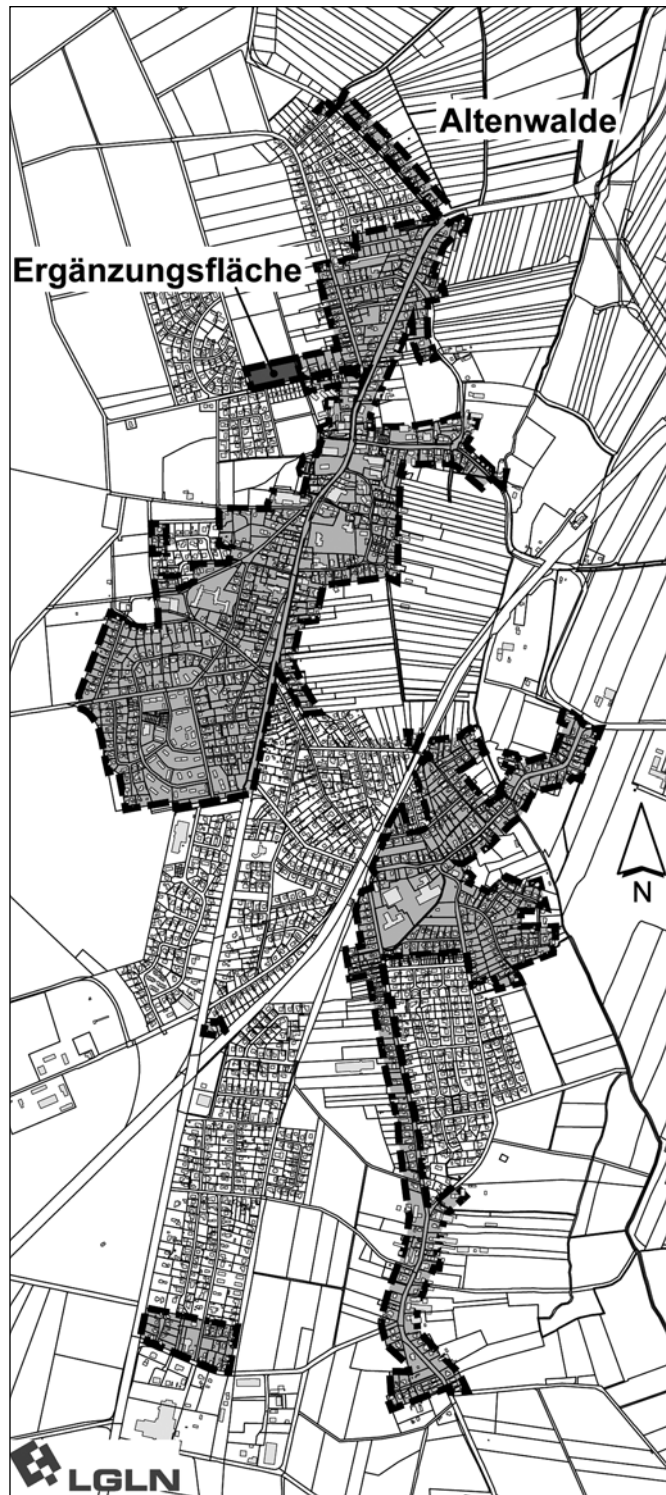
Cuxhaven, den 02. März 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
(L.S.) Oberbürgermeister

Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Altenwalde erfasst. Zusätzlich wird eine bisherige Außenbereichsfläche im Sinne des § 35 BauGB nördlich der Straße „An der Schonung“ als Ergänzungsfläche vom Planbereich erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.

- Amtsbl. Lk Cux Nr. 29 v. 8.9.2016 S. 127 -

126.

KLARSTELLUNGSSATZUNG der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB Cuxhaven-Berensch

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauG) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2015 die Innenbereichssatzung Berensch, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

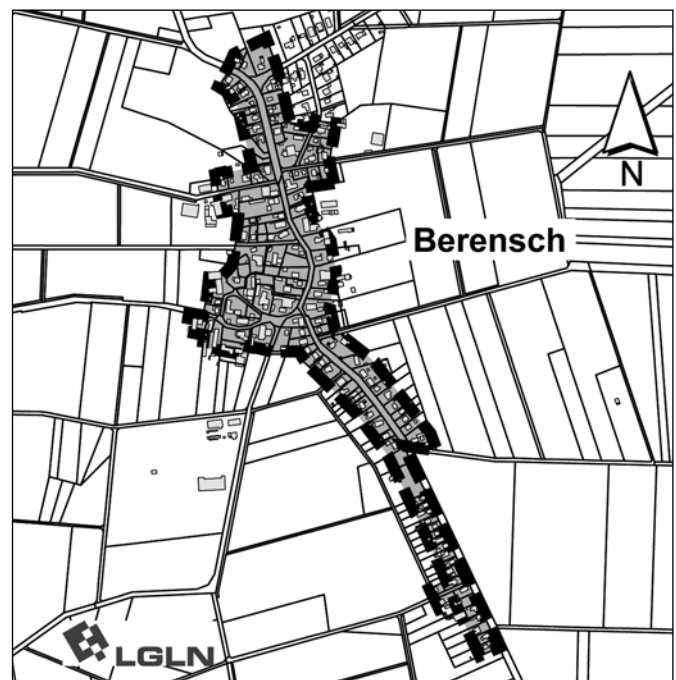
Cuxhaven, den 04. Juli 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
(L.S.) Oberbürgermeister

Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Berensch erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.

127.

KLARSTELLUNGSSATZUNG **der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB** **Cuxhaven-Holte Spangen**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2015 die Innenbereichssatzung Holte-Spangen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

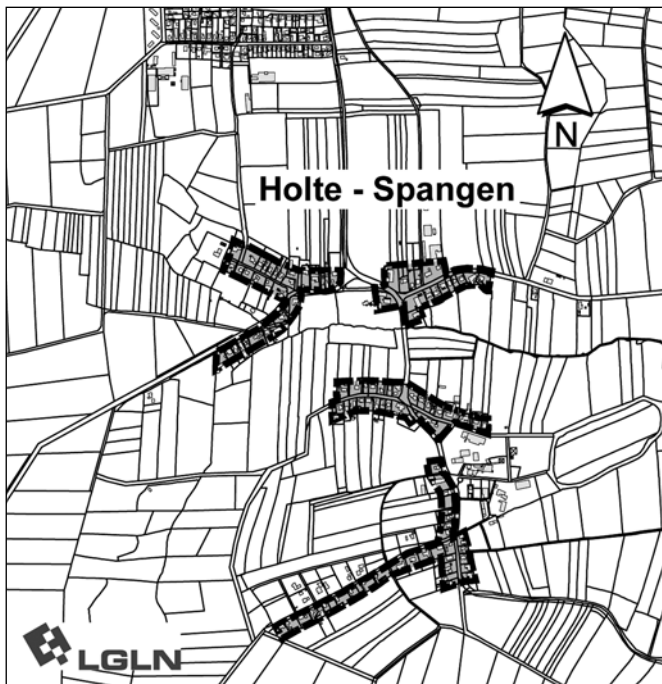
Cuxhaven, den 20. Juni 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
(L.S.) Oberbürgermeister

Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Holte-Spangen erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.

128.

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS- UND **ERGÄNZUNGSSATZUNG** **der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB** **Cuxhaven-Lüdingworth (Teilbereiche 1-3)**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2015 die Innenbereichssatzung Lüdingworth (Teilbereiche 1-3), bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

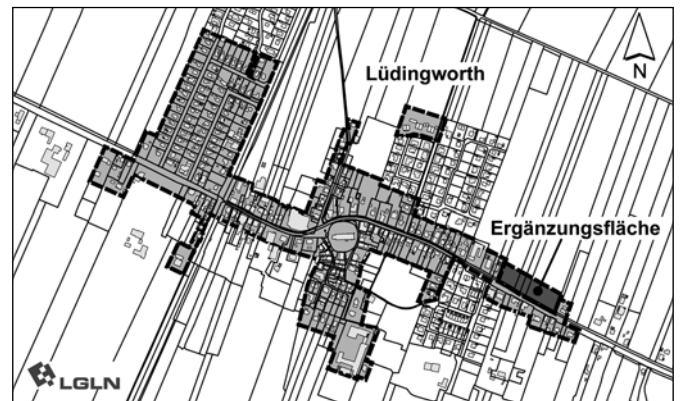
Cuxhaven, den 29. März 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
(L.S.) Oberbürgermeister

Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Lüdingworth erfasst. Zusätzlich wird eine bisherige Außenbereichsfläche im Sinne des § 35 BauGB nördlich der Straße „Osterende – K 9“ als Ergänzungsfläche vom Planbereich erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.

129.

KLARSTELLUNGSSATZUNG **der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB** **Cuxhaven-Oxstedt**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2015 die Innenbereichssatzung Oxstedt, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

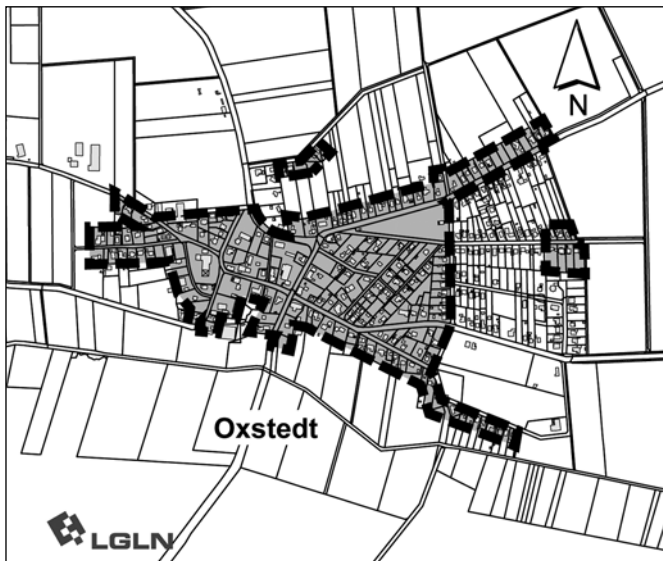
Cuxhaven, den 27. Juni 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
(L.S.) Oberbürgermeister

Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Oxstedt erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.

130.

KLARSTELLUNGSSATZUNG
der Stadt Cuxhaven nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Cuxhaven-Sahlenburg

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven am 10. Dezember 2015 die Innenbereichssatzung Sahlenburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, beschlossen:

Cuxhaven, den 17. August 2016

Stadt Cuxhaven
Dr. Getsch
Oberbürgermeister
(L.S.)

Planbereichsbeschreibung:

Als Planbereich wird der gesamte im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB von Sahlenburg erfasst.

Im nachfolgenden Kartenausschnitt*) ist der Planbereich unterbrochen schwarz umrandet (s. unten).

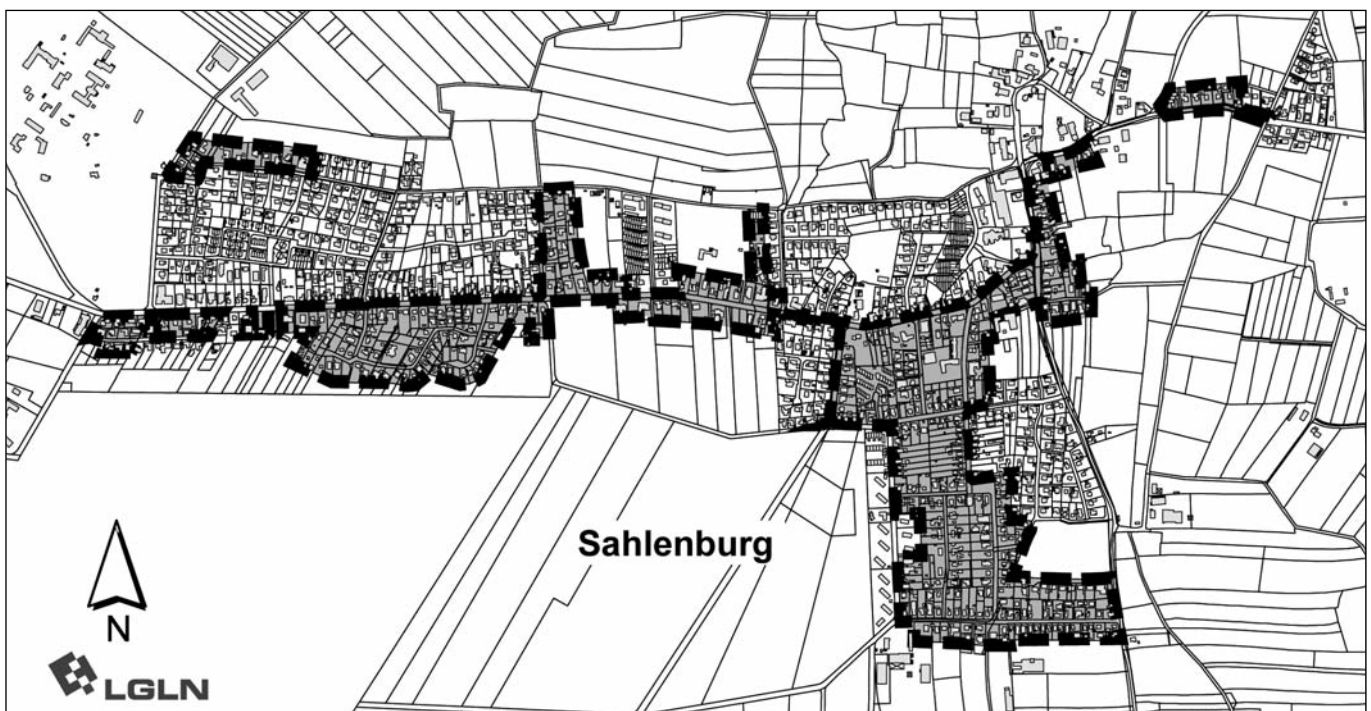
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Innenbereichssatzung und ihre Begründung, werden in der Abteilung 6.1 Bauleitplanung und Stadtentwicklung, Rathausplatz 1, Zimmer 1.16 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Cuxhaven, den 24. August 2016

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister
Dr. Getsch

*) Das LGLN / Katasteramt Otterndorf hat für den Abdruck die Benutzung eines Ausschnittes aus der AK 5, im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:10.000, gestattet.



131.

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wanna, Landkreis Cuxhaven, für das Haushaltsjahr 2016 vom 11. August 2016

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Wanna in seiner Sitzung am 11. August 2016 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher €	erhöht um €	neu fest- gesetzt auf €
1.1. der ordentlichen Erträge	1.489.100	0	1.489.100
1.2. der ordentlichen Aufwendungen	1.507.800	0	1.507.800
1.3. der außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.4. der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
2. im Finanzhaushalt			
2.1. Einzahlungen lfd. Verw.tätigkeit	1.381.000	0	1.381.000
2.2. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	1.351.100	0	1.351.100
2.3. Einzahlungen für Investitionen	41.000	179.700	220.700
2.4. Auszahlungen für Investitionen	12.700	320.400	333.100
2.5. Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	112.400	112.400
2.6. Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	37.000	500	37.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 112.400 € erhöht und daher auf 112.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die bisherige Festsetzung der Steuerhebesätze wird nicht verändert.

Wanna, den 11. August 2016

Gemeinde Wanna

Peters Bürgermeister	(L.S.)	Schwanemann Gemeindedirektor
-------------------------	--------	---------------------------------

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wanna für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 311), erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cuxhaven am 23. August 2016 unter dem Aktenzeichen 15.2 11 8 01 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 12. bis 20. September 2016 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus Otterndorf, Marktstraße 21, 21762 Otterndorf öffentlich aus.

Wanna, den 8. September 2016

Gemeinde Wanna
Der Gemeindedirektor
Schwanemann

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

132.

BEKANNTMACHUNG des Cuxhavener Deichverbands

Die Hauptdeichlinie im Cuxhavener Hafen wurde durch Neubau einer Deichwand verkürzt. Dabei wurde auch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) eingedeicht. Die alte Hauptdeichlinie führte entlang der Deichstraße, der Konrad-Adenauer-Allee und parallel zur Präsident-Herwig-Straße zur Seeschleuse. Die neue Hauptdeichlinie hat den Betriebshof des WSA eingedeicht und führt parallel zur Klappbrücke entlang der Fährstraße zum Sperrwerk im Alten Hafen und von dort zur Seeschleuse.

Der Neubau wurde inzwischen als Hauptdeich im Sinne des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) gemäß § 3 Absatz 1 NDG gewidmet durch Verordnung des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 22. Februar 2016 (Nds. Ministerialblatt 2016 Seiten 289 und 292).

Seit dem 10. März 2016 gehören deshalb die Grundstücke zwischen der alten und der neuen Hauptdeichlinie zu dem durch den Deich geschützten Gebiet und damit zum Verbandsgebiet des Cuxhavener Deichverbandes (§ 6 Absatz 2 Nr. 3 Wasserverbandsgesetz und § 4 Absatz 1 der Satzung des Cuxhavener Deichverbandes).

Bestandteil der genannten Verordnung ist eine Karte, die auch die zum Verbandsgebiet hinzu gekommenen Flächen zeigt. Die Karte, die Verordnung und die Satzung können eingesehen werden beim Cuxhavener Deichverband (Strichweg 178, 27472 Cuxhaven, Öffnungszeiten: Mo – Fr. von 9 bis 12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 04721 48436) oder im Internet unter www.deichverband-cuxhaven.de

Die von dieser Rechtsänderung Betroffenen erhalten von der Stadt Cuxhaven Bescheide, mit denen die für sie geltenden Deichverbandsbeiträge festgesetzt werden.

Wer sich über den Cuxhavener Deichverband informieren möchte, ist eingeladen, uns zu besuchen (Strichweg 178) an einem Tag der offenen Tür am

Samstag, den 17. September 2016, von 11 bis 13 Uhr.

Cuxhavener Deichverband
Jürgen Schubel
Schultheiß

